

II-3304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1600/J

1985-09-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Belohnungen im Bereiche der Bundespolizeidirektion
Salzburg

In letzter Zeit wurden Klagen darüber laut, daß im Bereiche der Bundespolizeidirektion Salzburg im Zusammenhang mit der Gewährung von Belohnungen für Bedienstete Unzukömmlichkeiten und sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierungen in Ansehung der Höhe dieser Belohnungen unterlaufen seien. So wurde darüber Beschwerde geführt, daß der Personalreferent, Amtsrat Hubert W., ohne Wissen des Behördenleiters und des zuständigen Abteilungsleiters im Juni 1985 die Gewährung einer Belohnung in der Höhe von S 2500.- für eine Bedienstete beantragte (und damit letztlich auch veranlaßte), der aufgrund ihrer dienstlichen Leistungen eine solche Belohnung keinesfalls zugestanden wäre.

Darüber hinaus wird es als unverständlich empfunden, daß die von Amtsrat Hubert W. - unter Umgehung des zuständigen Abteilungsleiters sowie des Obmannes des Dienststellenausschusses - vorgeschlagenen Belohnungen in ihrer Höhe uneinheitlich und unausgewogen waren und den in der Bundespolizeidirektion Salzburg eingeführten Belohnungsmodalitäten nicht entsprachen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß im Bereiche der Bundespolizeidirektion Salzburg der Personalreferent, Amtsrat Hubert W., ohne Wissen des Behördenleiters und des zuständigen Abteilungsleiters im Juni 1985 für eine Bedienstete, gegen die beim Abteilungsleiter ein Antrag auf Versetzung (wegen Unfähigkeit) auflag, eine Belohnung von S 2500.- beantragte?
- 2) Wenn ja: welche Maßnahmen werden Sie treffen, um derartige Unzukömmlichkeiten in Hinkunft auszuschließen?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß im Bereiche der Bundespolizeidirektion Salzburg der Personalreferent, Amtsrat Hubert W., im Juni 1985 unter Umgehung des zuständigen Abteilungsleiters sowie des Obmannes des Dienststellenausschusses die Belohnungen für die Bediensteten
 - a) uneinheitlich bzw. unausgewogen,
 - b) nicht in Gemäßheit der bei der Bundespolizeidirektion Salzburg eingeführten Belohnungsmodalitätenin Vorschlag brachte?
- 4) Wenn ja: welche Maßnahmen werden Sie treffen, um derartige Unzukömmlichkeiten in Hinkunft auszuschließen?